



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Kommunalpolitik- transparent und online

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit dem E-Government-Gesetz vom 8. Juli 2009 und dem E-Government-Strategie-Bericht hat die Landesregierung Grundlagen zum Ausbau des E-Governments geschaffen. Über den Rahmen der Verwaltungsmodernisierung hinaus existieren mittlerweile zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, welche die Publikation öffentlicher Daten (Open Data) ebenso einfordern wie eine verstärkte Kooperation von Bürgerinnen, Bürger und staatlichen Institutionen (Open Government). Vor diesem Hintergrund fokussiert auch das E-Government deutlich stärker auf eine Demokratisierung durch mehr Transparenz staatlichen Handelns, mehr Partizipation und eine Ausrichtung auf die Zusammenarbeit von BürgerInnen und Staat – insbesondere über das Internet.

1.) Wie viele und welche Kreise, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein stellen BürgerInnen E-Government-Anwendungen zur Verfügung (bitte tabellarisch auflisten nach Art der Anwendungen)?

2.)

Was sind Inhalte der kommunalen E-Government-Anwendungen und welche Services und Applikationen werden am meisten nachgefragt? Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern mit den bestehenden E-Government-Angeboten vor?

3.) Gibt es von der Landesregierung ein Angebot an die Kommunen, ein spezielles, einheitliches E-Government-System zu nutzen?

Antwort zu Frage 1. – 3.

Der Landesregierung liegen keine umfassenden, tabellarisch erfassbaren Erkenntnisse über die E-Government-Anwendungen bei den Kommunen vor. Festzustellen ist jedoch, dass das E-Government-Angebot der Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Beispielhaft seien hier genannt:

- ❖ Als gemeinsame Lösungen Land/Kommunen:
 - Einfache Melderegisterauskunft (Einzelauskunft, teilnehmende Kommunen s. <http://service.schleswig-holstein.de>)
 - Einfache Melderegisterauskunft (Massenanfragen, teilnehmende Kommunen s. <http://service.schleswig-holstein.de>)
 - Gewerbean-, -ab- und –ummeldung (auch über EA-SH, teilnehmende Kommunen s. <http://service.schleswig-holstein.de>)
 - Gewerbergisterauskünfte (teilnehmende Kommunen s. <http://service.schleswig-holstein.de>)
 - Digitaler Atlas Nord (Land + Kommunen SH mit HH, im Aufbau)
 - EGVP – Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (für Kommunen als KP II Projekt im Aufbau, zunächst Ausstattung von 38 Kommunen)
- ❖ Als gemeinsame Lösungen von Kommunen (mit Unternehmen):
 - Bauleitplanung online Beteiligungsverfahren (BoB SH, KP II Projekt, Pilotbetrieb, nutzbar für alle Kommunen ab 2012)

- Vernetzte CMS-Lösungen (z. B. die Netzwerkstatt, Advantic)
- Pendlerportal
- ❖ Zusätzlich Angebote einzelner Kommunen:
 - Öffentliche Bekanntmachungen / Ortsrecht
 - Formulare
 - Ausschreibungen/Auftragsvergaben
 - Stellenausschreibungen
 - Ratsinformationssysteme (für Gremienmitglieder und teilweise Öffentlichkeit)
 - Reservierung von Wunschkennzeichen (Kreise, kreisfr. Städte)
 - Auskunft zum Verfahrensstand bei Baugenehmigungsverfahren
 - Onlineservices von Büchereien
 - Veranstaltungskalender
 - Umweltinformationen (z. B. Badestellen)
 - Geodaten (z. B. Stadtpläne, B-Pläne)
 - Vermarktung von Grundstücken und Immobilien
 - Pressemeldungen / Newsletter
 - D115 (Kiel, demnächst Kreis PI)
 - Störungsmeldungen / Beschwerden / Ideen / Anregungen
 - Baustellenservice
 - Fundsachen
 - Wohngeldrechner
 - Onlineshop (z. B. Produkte Stadtwald Lübeck, „Amtsshop“ Amt Hüttener Berge)
 - Moderiertes Bürgerforum
 - Städtequiz
 - Bürgerhaushalte
 - Wahlergebnisse.

Etabliert hat sich das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFit).

Das Kommunale Forum für Informationstechnik ist eine gemeinsame Koordinierungs- und Beratungsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages für den Bereich der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik, dessen

Arbeitsergebnisse allen Kommunen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Es schließt z. B. Rahmenverträge und untersucht Grundsatzfragen zum kommunalen IT-Einsatz (dazu Näheres auf der Homepage www.komfit.de).

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen im E-Government-Bereich bildet die Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (EA-SH). Sie dient der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und wird von den Kommunalen Landesverbänden, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Ziel der Anstalt ist, Dienstleistern die Erledigung ihrer Belange im vollelektronischen Verfahren anzubieten. Außerdem übernimmt der EA für die kommunale Ebene gem. § 3 Absatz 8 des Errichtungsgesetzes Einheitlicher Ansprechpartner grundsätzlich die Aufgaben im Rahmen des europäischen Informationsaustauschs nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie über das Binnenmarkt-Informationssystem „IMI“. Das IMI ist eine verwaltungsinterne und internetgestützte europaweite Kommunikationsplattform, die die Interaktionsnotwendigkeiten zwischen Verwaltung und Adressaten im wirtschaftlichen Umfeld (government to business – „G2B“) reduziert und zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt.

Gemeinsam entwickelt wurde in diesem Zusammenhang der „Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein“. Dort reichen wenige „Mausklicks“, um die wesentlichen relevanten Informationen zu Verwaltungsleistungen und die zuständige Behörde auf einen Blick zu erhalten und die notwendigen Formulare herunterladen und ausfüllen zu können. Ferner wurde ein Vorprojekt für eine gemeinsame verwaltungsübergreifende Kollaborationsplattform, mit der der automatisierte, rechtssichere, elektronische Informations-, Dokumenten- und Aktenaustausch der Verwaltungen in Schleswig-Holstein als Ersatz für die Papierform etabliert werden soll, eingerichtet.

4.) Unter dem Titel „Munich Open Government Day“ (MOGDy) ist es in München gelungen, Bürger und Bürgerinnen in die E-Government Planungen einzubinden und einen wertvollen Dialog und Austausch zu pflegen. Ähnlich operiert der erfolgreiche Berliner „Open Data Day“. Welche Ansätze der kommunalen Bürgerbeteiligung werden in Schleswig-Holstein verfolgt, um die gestalterische Umsetzung der E-Government-Strategie nach Interesse und mit Unterstützung der Bürger umzuset-

zen? Gibt es Kommunen, die den BürgerInnen anbieten, Vorschläge online in die kommunale Selbstverwaltung einzubringen?

Antwort:

Wie viele Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Vorschläge online einzubringen ist der Landesregierung nicht bekannt. Beispielhaft zu nennen ist, dass es bei der Gemeinde Heikendorf und der Stadt Fehmarn Bürgerhaushalte gibt. Auf der Webseite www.buergerhaushalt.stadtfehmarnde.de können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fehmarn registrieren und Vorschläge zum Bürgerhaushalt abgeben, kommentieren und abstimmen.

Insgesamt wird sich Schleswig-Holstein an der „Nationalen E-Government-Strategie“ (NEGS) ausrichten. Inhaltlich bedeutet dies, dass eine gemeinsame strategische Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Weiterentwicklung von E-Government angestrebt wird. Das Handeln der Beteiligten soll koordiniert werden, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Dabei werden die Erfahrungen der Kommunen aus dem Verwaltungsvollzug und ihre Anregungen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf eingebracht. Zurzeit wird von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Umsetzungskonzept entwickelt. Es soll am 13.10.2011 anlässlich der 6. Sitzung des IT-Planungsrates (IT-PLR) beschlossen werden. Voraussichtlich wird der IT-PLR sich darauf verständigen, die Maßnahmeplanung der NEGS u.a. auf die zentralen Querschnittsthemen „Weiterer Auf- und Ausbau einer serviceorientierten, föderalen E-Government-Infrastruktur“ und „Weiterentwicklung der Kooperation und Kommunikation“ zu fokussieren. Dies wird dann die Grundlage für das weitere Vorgehen in Schleswig-Holstein bilden.

5.) Wie unterstützt sie die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Diskussion von BürgerInnenhaushalten?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das kommunale Verfassungsrecht von einengenden Vorgaben zu befreien, den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu verschaffen und die kommunale Eigenverantwortung zu stärken.

Dementsprechend gibt es im Gemeindehaushaltsrecht keinerlei Reglementierungen über Form, Inhalt oder Umfang eines Bürgerhaushalts. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kann eigenverantwortlich entschieden werden, ob und in welcher Ausgestaltung von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden soll.

6.) Zwischen Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden wurde am 22. September eine Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur unterzeichnet und ein Arbeitsplan für 2009 und 2010 vereinbart (siehe Drucksache 17/429). Wie weit wurde der erste Arbeitsplan umgesetzt und was sind die Kernpunkte des Arbeitsplans, der Mitte 2010 fortgeschrieben werden sollte?

Antwort:

Von den sechs Projekten, die geeint wurden, konnten in der kurzen Zeit seit Abschluss der Vereinbarung noch nicht alle umgesetzt werden. Daher wurde zunächst der „Zuständigkeitsfinder“ realisiert. In der Fortschreibung der Vereinbarung vom 17. Mai 2011 ist der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen worden. Geeint wurden folgende Vorhaben:

- gemeinsame verwaltungsübergreifende Kollaborationsplattform für den automatisierten, rechtssicheren, elektronischen Informations-, Dokumenten- und Aktenaustausch der Verwaltungen in Schleswig-Holstein als Ersatz für die Papierform (s. Antwort zu 1. – 3.) unter gleichzeitig prioritärer Betrachtung,
- Verwaltungsleistungsverzeichnis (VLV) – gemeinsame Vervollständigung und Pflege von VLV-1 - Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein ZuFiSH – sowie gemeinsamer Aufbau und Pflege von VLV-2 – Verfahrenklärung und Wissensmanagement zur Umsetzung der Informationspflichten des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH) und der zuständigen Stellen (Land, Kommunen und Kammern) nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie,
- Sicherstellung der ausschließlich über das Landesnetz erfolgenden elektronischen Kommunikation zwischen den Verwaltungen der Kommunen und des Landes zur Unterstützung der vollelektronischen Verfahrensabwicklung,
- Weiterentwicklung der „Bezahlplattform“ als Komponente der vollelektronischen Verfahrensabwicklung, die kommunale Verwaltungen auch außerhalb der EG-Dienstleistungsrichtlinie als Zahlungsweg anbieten können,

- Entwicklung und Implementierung eines Formulardienstes als Komponente der vollelektronischen Verfahrensabwicklung.